

# Zielvereinbarung 2016

## **Zielvereinbarung 2016**

---

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Celle**

und dem/der

**Geschäftsführer/in  
des Jobcenters im Landkreis Celle**

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	23,9% (entspricht einer Veränderungsrate zum Vorjahr von -2,0%)
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	25,2% (entspricht einer Veränderungsrate zum Vorjahr von 2,0%)
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	6.758 (entspricht einer Veränderungsrate zum Vorjahr von 0,0%)
Prozessqualität verbessern	Index aus Prozessqualität	100 %

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	38.047.420 € (entspricht einer Veränderungsrate zum Vorjahr von 6,3%)
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	34.235.741 € (entspricht einer Veränderungsrate zum Vorjahr von 1,1%)

## III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2016
Umsetzung der operativen Planung (Gewichtung der Eintritte 60%; Ausschöpfung des EGT 40%)	Eintritte EGL 2016 60% Ausschöpfung EGL zu 40% (Angaben in Prozent)	100 %

## Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

\* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern:  
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

\*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern

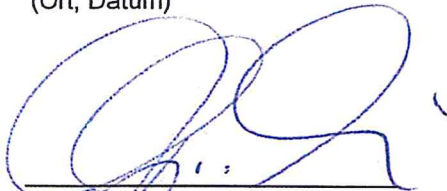
## Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Celle, 01.06.2016  
(Ort, Datum)



\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Celle

Celle 1. 6. 2016  
(Ort, Datum)



\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer  
des Jobcenters im Landkreis Celle